

Bestätigung der Kompatibilität von

BRIGX-Winkelsystemen mit Doppelstabmattenzäunen der Bläser Zaunsysteme GmbH

Hiermit bestätigt die Bläser Zaunsysteme GmbH die vollständige Kompatibilität aller Winkelsysteme der BRIGX GmbH mit folgenden Produkten

- Doppelstabmattenzäune der Drahtstärken 8/6/8 in allen Maßvarianten
- Tore mit Doppelstabmattenfüllungen der Drahtstärken 8/6/8 in allen Maßvarianten
- Pfosten in Stahlausführungen mit einer Materialstärke von mind. 2 mm in allen Maßvarianten

Diese Bestätigung setzt voraus, dass

- die Montage der Einhängemodule, die Mithilfe der BRIGX-Winkel hergestellt werden, strikt gemäß der jeweiligen gültigen Montageanleitung erfolgen. Abweichungen von diesen Vorgaben können die Sicherheit der Installation gefährden und zum Verlust von Garantieansprüchen führen.
- Die Installation des Zauns, auf dem die Module montiert werden, sämtlichen geltenden Bauvorschriften entsprechen. Dies beinhaltet insbesondere die statischen Berechnungen und Auslegung des Zaunsystems.
- Die Fundamente des Zauns müssen ausreichend dimensioniert sein, um die gesamte erwartete Windlast, die durch die montierten Module zusätzlich entsteht, aufzunehmen.
- Ein Aufnahmepunkt der Kontaktstelle zwischen dem eingehängten BRIGX-Winkel und dem Bläser Zaunsysteme GmbH Doppelstabmattenzaun entspricht und eine Last von 5 kg je aufnahmepunkt am Doppelstabmattenzaun nicht überschreiten wird.
- Die zulässige Gesamthängelast an Bläser Zaunsysteme GmbH Doppelstabmattenzäunen ist unabhängig vom BRIGX-Winkel und kann von diesem nicht erhöht werden.

Bei Verwendung von pulverbeschichteten Zäunen, Pfosten und Toren kann keine Beschädigungsfreiheit des Lacksystems gewährleistet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung für die ordnungsgemäße Installation und den sicheren Betrieb der Zaunanlage beim Errichter bzw. der von ihm beauftragten Person oder Fachfirma liegt. Sollten durch eine nicht fachgerechte Installation Schäden entstehen, übernehmen wir hierfür keine Haftung.

Diese Erklärung ist ab dem Datum der Unterzeichnung gültig und gilt bis auf Widerruf.

Datteln, 01.05.2025

Ruud van Esch

Prokurist, Geschäftsleiter